

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 51/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	26.11.2003	Beratung
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	11.02.2004	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17.03.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beitrag des Aufgabenbereichs "Tagesbetreuung für Kinder" zum Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen zur Erzielung des Einsparvolumens von 783.000 € und zum Ausbau des Platzangebots sollen zeitnah, spätestens aber bis 2007 umgesetzt werden.
2. Den Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten wird in der geänderten Fassung zugestimmt.
3. Der Kindertagesstättenplan ist unter Berücksichtigung des Spar- und Ausbaukonzepts und in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Vorlage 591 / 2003 über den „Beitrag des Aufgabenbereichs „Tagesbetreuung für Kinder“ zum Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ war am 26.11.2003 Gegenstand der Beratung im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann (AGFM). Die Mitglieder des AGFM haben den Inhalt der Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, aber keinen Beschluss gefasst.

In der ausführlichen Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 02.12.2003 wurde darauf hingewiesen, dass die Formulierung in Absatz 4.5.3 der neugefassten Kindertagesstätten-Richtlinien, es könne zu Mittelkürzungen kommen, wenn sich Stadt und Träger nicht über die personelle Besetzung von Kindertagesstätten einigen könnten; so missverstanden werden könne, dass die Stadt den freien Trägern die Besetzung von Stellen mit bestimmten Personen vorschreiben könne.

Herr Kotulla sicherte eine andere Formulierung zu, die diese falsche Interpretation ausschließt

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Begriff „personelle Besetzung“ durch „Personalbudget“ zu ersetzen. Der Absatz 4.5.3 hat dann folgende Fassung:

„Die freiwillige Betriebskostenförderung durch die Stadt erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Träger ihr Angebot bedarfsgerecht weiterentwickeln. Wird über die Angebotsstruktur der Kindertagesstätte (Art der Plätze und Öffnungszeiten) sowie über das Personalbudget zwischen Träger und Jugendamt kein Einvernehmen erzielt, vermindert sich die Betriebskostenförderung der betreffenden Einrichtung für Elternvereine und andere finanzschwache Träger auf die gesetzliche Förderung für Elternvereine. Grundlage für die Beurteilung durch das Jugendamt sind diese Richtlinien (insbesondere Abschnitt 2.3), die Grundsätze aus der Kindertagesstättenplanung sowie die Grundsätze einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Die Entscheidung über die Verminderung der Betriebskostenförderung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.“

Der mit der Vorlage 591 / 2003 unterbreitete Beschlussvorschlag bleibt unverändert.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	beabsichtigte Einsparungen in den Jahren	
	2004	138.000 €
	2005	242.000 €
	2006	383.000 €
	2007 ff.	783.000 €
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle:	1.464.7180.3 und 1.464.7182.0	